

GESETZLICHE REGELUNG

Besuchen Sie uns auf Facebook
und werden Sie Fan!



PEDELECS

Ein **Pedelec (pedal electric)** ist ein Fahrrad mit einem elektrischen Zusatzantrieb. Dieser Antrieb ist nur wirksam, wenn gleichzeitig pedaliert wird.

Nach EU Richtlinien dürfen Pedelecs nur **bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h** motorisch unterstützt werden.

Die Nenndauerleistung des Motors darf **250W nicht übersteigen**.

Unter dieser Grenze besteht, wie bei Fahrrädern, keine Zulassungspflicht bzw. Versicherungspflicht für Pedelecs. Generell wird aber das Tragen eines Fahrradhelmes empfohlen. Für Fahrräder geltende gesetzliche Bestimmungen müssen eingehalten werden.

Beim Kauf von Pedelecs mit stärkeren Motoren sollte man sich in jedem Fall bei den zuständigen Behörden (Polizei, Bezirkshauptmannschaft) erkundigen, um möglichen unliebsamen Überraschungen aus dem Weg zu gehen.

Die maximale Geschwindigkeit, bis zu der ein Pedelec eine fahrende Person unterstützen darf, ist in Österreich und der EU auf 25 km/h begrenzt. Bei höheren Unterstützungsgeschwindigkeiten gilt das Pedelec als „**Kleinkraftrad**“. Damit kommen Zulassungspflicht, Versicherungspflicht und Helmpflicht zum Tragen.

Auch die Benutzung von Radwegen und anderen Wegen, die mit einem Fahrverbot für motorisierte KFZ belegt sind, ist mit solchen Modellen nicht mehr erlaubt.

Welcher Fahrzeugklasse Pedelecs mit höheren Unterstützungsgeschwindigkeiten zugerechnet werden, ist noch nicht eindeutig festgelegt. Aus diesem Grund auch hier die Empfehlung, sich beim Kauf eines "schnelleren" Modells bei den zuständigen Behörden zu erkundigen.

ELEKTRO-MOPED (MOTORFAHRRAD) KLASSE L1

Ein Elektro-Moped ist ein Vehicel mit einem elektrischen Antrieb, der durch bloßes Drehen eines Drehgriffs („Gasdrehgriff“) aktiviert werden kann. Für Elektro-Mopeds bis max. 45km/h besteht in Österreich Zulassungspflicht, Versicherungspflicht (Mopedkennzeichen), sowie Führerscheinplicht (Fahrerlaubnis ab 15 Jahren mit Mopedausweis L1). Es besteht Helmpflicht.